

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 16.05.2024

Nr. 43

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

474 Gemeinde Ahsbeck, Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson für den Rat der Gemeinde Ahsbeck

474 Stadt Bergen, Richtlinie zur Förderung von Austauschinitiativen im Rahmen der Städtepartnerschaften

475 Stadt Celle, 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 Sch

476 Stadt Celle, 115. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 Wce

477 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 180

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

478 Kleinkaliber Schützenverein Baven e. V., Mitgliederversammlung, Freitag, 17.05.2024 um 20:00 Uhr

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Ahsbeck, Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson für den Rat der Gemeinde Ahsbeck

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson für den Rat der Gemeinde Ahsbeck

Das Ratsmitglied Herr Klaus Gross aus Ahsbeck hat schriftlich erklärt, auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Ahsbeck mit sofortiger Wirkung zu verzichten.

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit bekannt, dass der Sitz gem. § 40 Abs. 1 NKWG i. V. m. § 38 Abs. 2 NKWG auf Frau Alice Pfeffer als Ersatzperson für den durch Listenwahl gewählten Bewerber der Wählergemeinschaft UNION LACHTETAL (UL) übergeht.

Frau Alice Pfeffer hat die Wahl mit Schreiben vom 14.05.2024 angenommen.

Ahsbeck, den 15.05.2024

Eike Bremer
Gemeindewahlleiter

- - -

Stadt Bergen, Richtlinie zur Förderung von Austauschinitiativen im Rahmen der Städtepartnerschaften

Richtlinie zur Förderung von Austauschinitiativen im Rahmen der Städtepartnerschaften

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 0.04.2024 folgende Richtlinie zur Förderung von Austauschinitiativen im Rahmen der Städtepartnerschaften beschlossen:

Die Stadt Bergen hat sich das Leitbild „Frieden und Internationalität“ gegeben. Die Städtepartnerschaften sind ein wichtiger Baustein, um dieses vom Rat der Stadt beschlossene städtische Leitbild mit Leben zu füllen. Nachhaltige Städtepartnerschaften leben davon, dass die Bürgerinnen und Bürger der Partnergemeinden untereinander im Kontakt stehen. Der Grundstein für lebendige Partnerschaftsarbeit sind daher Austauschprogramme, die aus der Bevölkerung getragen und mit Leben gefüllt werden.

Die Stadt Bergen versteht sich hauptsächlich als Koordinator und weniger als Hauptinitiator und Träger der Partnerschaftsarbeit. Es ist daher das erklärte Ziel der Stadt Bergen, die Partnerschaftsarbeit in die Verantwortung der Gesellschaft zu übergeben und Vereine, Schulen und private Initiativen beim Aufbau eigener Austauschprogramme inhaltlich zu unterstützen.

Die Stadt Bergen pflegt Partnerschaften zu folgenden Städten:

- Pembroke-Town / Wales in Großbritannien (seit 1977)
- Srem in Polen (seit 1999)
- Hendrik-Ido-Ambacht in den Niederlanden (seit 2003)

Darüber hinaus bestehen freundschaftliche Beziehungen zu folgenden Städten:

- Ottendorf-Okrilla in Sachsen
- Roznov in Tschechien
- Pembroke-Dock in Wales

Über den ehemaligen Heimatkreis „Altburgund-Schubin“ übernahm Bergen 1956 eine Patenschaft für Szubin.

Stadt-Engagement bei Austauschinitiativen

Um die Austauschinitiativen zu unterstützen, bietet die Stadt folgende Unterstützungsleistungen an:

- kostenlose Nutzung von städtischen Gebäuden / Plätzen für Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung von Kontakten in die Partnerstädte / in die eigene Verwaltung
- Bei Reise in eine der oben aufgeführten Städte wird auf Antrag für die gesamte Reisegruppe ein Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten, maximal 500 € pro Austausch (begrenzt auf einen Austausch pro Verein/Schule etc. pro Jahr) gewährt. Zu den förderfähigen Kosten zählen: Übernachtungskosten, Fahrtkosten und Eintrittsgelder. Bei Reisen von Jugendlichen (Altersgruppe 14 bis 18 Jahre) greift Nr. 2 b) Ziff. 2 der Richtlinie der Stadt Bergen über die Förderung des Sports, der Jugend- und Vereinsarbeit vom 25.03.2019.

Durchführung

Die Stadt Bergen stellt ein jährliches Budget von 2.000 € für Austauschinitiativen zur Verfügung. Sobald dieses Budget aufgebraucht ist, werden keine weiteren Zuschüsse gewährt. Nicht verbrauchte Zuschüsse werden nach den hauswirtschaftlichen Grundsätzen in das Folgejahr übertragen.

Antragsberechtigt sind Vereine, Schulen und sonstige Institutionen mit Sitz im Bereich der Stadt Bergen.

Anträge auf Zuschüsse für Austauschinitiativen müssen vor Beginn des Austausches gestellt werden. Anträge sind formlos bei der Stadt Bergen, Deichend 3-7, 29303 Bergen schriftlich einzureichen. Bei der Anmeldung ist eine Schätzung über die voraussichtlich entstehenden Kosten vorzulegen. Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen werden in der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet. Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt nach Ende des Austausches. Die tatsächlich angefallenen Kosten sind nachzuweisen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht, da die Anwendung der Richtlinie unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat der Stadt Bergen entsprechende Mittel über den Haushaltsplan zur Verfügung stellt.

Diese Richtlinien treten zum 05.04.2024 in Kraft.

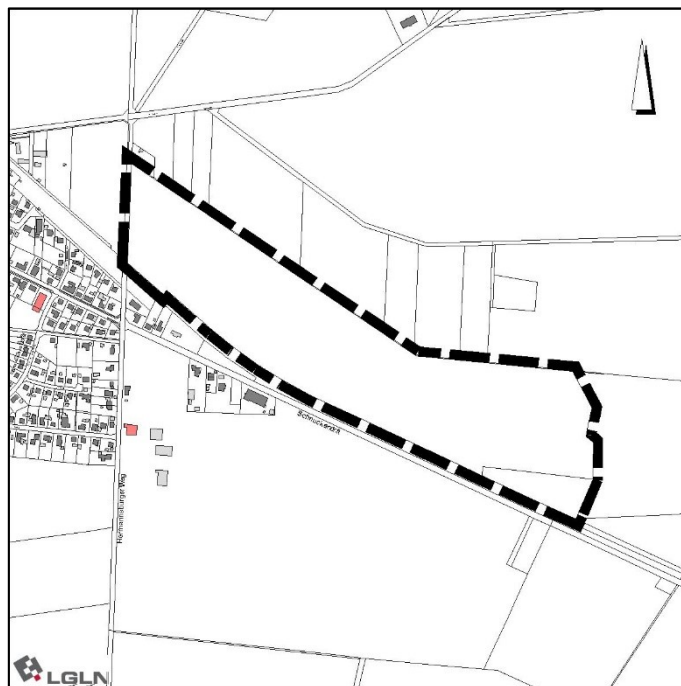
29303 Bergen, den 05.04.2024
Stadt Bergen

Die Bürgermeisterin
Claudia Dettmar-Müller L.S.

- - -

Stadt Celle, 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 Sch

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Sonderbaufläche Photovoltaik Scheuen – östlich Hermannsburger Weg“ und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 Sch der Stadt Celle „Solarpark Scheuen – östlich Hermannsburger Weg“



Inhalt der Planung: Ausweisung einer Fläche im Ortsteil Scheuen zur Nutzung durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.celle.de/bauleitplanverfahren

Die Beteiligung findet bis einschließlich 21. Juni 2024 statt.

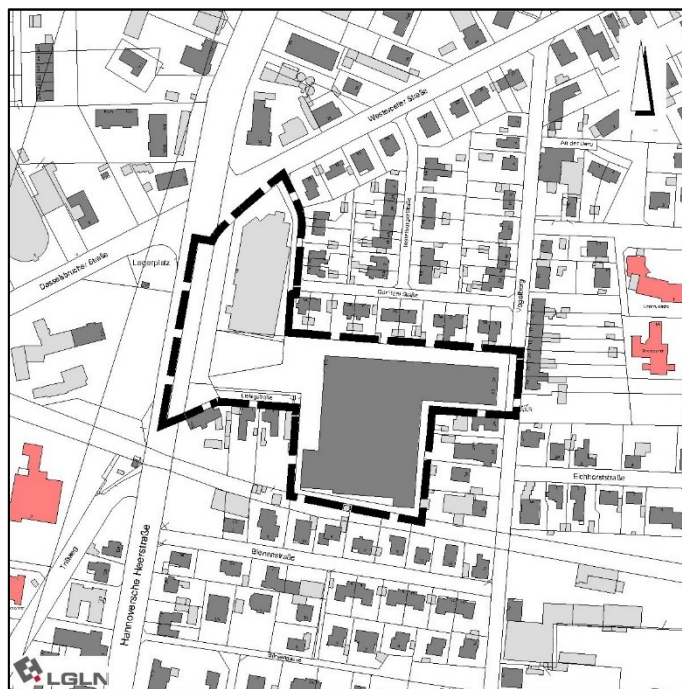
Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Celle, den 16.05.2024
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Stadt Celle, 115. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 Wce

Aufstellungsbeschluss der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Sonderbaufläche Hannoversche Heerstraße Süd“ und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 Wce der Stadt Celle „Nahversorgungszentrum Hannoversche Heerstraße Süd“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



Inhalt der Planung: Neustrukturierung des Nahversorgungszentrums an der Hannoverschen Heerstraße mit Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes und ergänzenden Nutzungen.

Der Rat der Stadt Celle hat am 07.03.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Sonderbaufläche Hannoversche Heerstraße Süd“ und zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 Wce der Stadt Celle „Nahversorgungszentrum Hannoversche Heerstraße Süd“ gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.celle.de/bauleitplanverfahren

Die Beteiligung findet bis einschließlich 21. Juni 2024 statt.

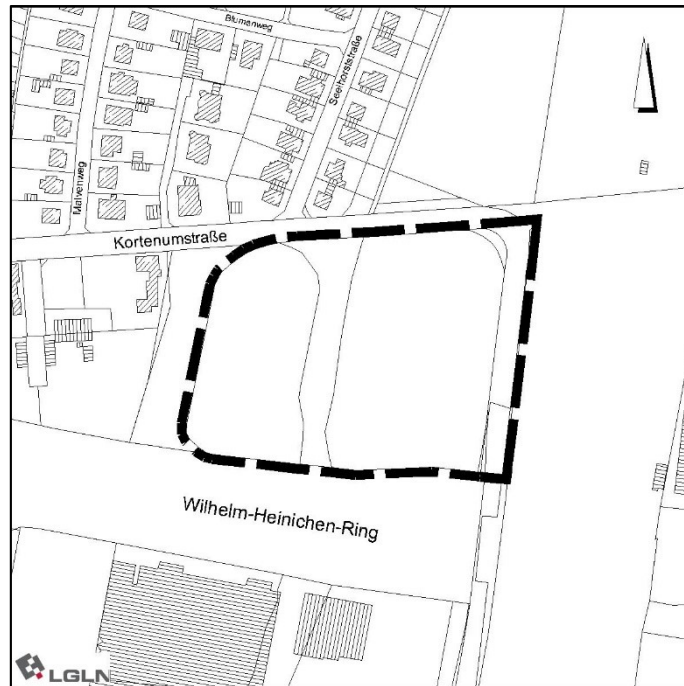
Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Celle, den 16.05.2024
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 180

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 180 der Stadt Celle „Quartier Kortenumstraße“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



Inhalt der Planung: Ausweisung eines gemischten Quartiers in Form eines Urbanen Gebietes im Stadtteil Heese

Der Rat der Stadt Celle hat am 07.03.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 der Stadt Celle „Quartier Kortenumstraße“ gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigte Planung kann bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: www.celle.de/bauleitplanverfahren

Die Beteiligung findet bis einschließlich 21. Juni 2024 statt.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Celle, den 16.05.2024
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Kleinkaliber Schützenverein Baven e. V., Mitgliederversammlung, Freitag, 17.05.2024 um 20:00 Uhr

Tagesordnung Mitgliederversammlung 2024:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Neuaufnahmen
4. Berichte des Vorstands
5. Schützenfest 2024
6. Aussprache und Anregungen

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.

Südheide, 07.05.2024

Dirk Bergmann

1. Vorsitzender KKS Baven e.V.

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN